

Preisblatt Grundversorgung - Strom

Netzgebiet: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH
 Gültig: ab 01.01.2025



Die Grundversorgung mit elektrischer Energie (Strom) erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV) sowie der Ergänzenden Bedingungen zur StromGKV der Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH, welche Grundversorger und grundzuständiger Messstellenbetreiber in diesem Netzgebiet sind.

Die Belieferung erfolgt zu 100% Naturstrom aus Wasserkraft! Von diesen allgemeinen Preisen der Grundversorgung ausgenommen ist die Belieferung mit Heizstrom, mit Leistungsmessung, sowie mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 Kilowattstunden (kWh).

GRUNDVERSORGUNG (Zweitarif-Messeinrichtung)	Netto	Brutto
Arbeitspreis Hochtarif ⁵⁾ je Kilowattstunde (kWh)	34,55 ct/kWh	41,11 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif ⁵⁾ je Kilowattstunde (kWh)	29,13 ct/kWh	34,66 ct/kWh
+ Grundpreis pro Jahr	84,03 Euro	100,00 Euro
+ Messentgelt pro Jahr	28,92 Euro	34,41 Euro

5) Die Energielieferung bei Doppeltarifzähler unterscheidet nach der Energielieferung im Schwachlastzeitraum (NT = Niedertarif) und im Hochlastzeitraum (HT = Hochtarif). Die Schwachlastzeiten werden vom jeweils zuständigen Netzbetreiber nach Maßgabe seiner Lastverhältnisse festgelegt und veröffentlicht.

Das **Messentgelt** beinhaltet die Messstellenbetriebskosten für eine konventionelle Messeinrichtung (kME) bzw. eine moderne Messeinrichtung (mME). Ändert sich die Messeinrichtung, z.B. durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Umbau der Zähleranlage von kME bzw. mME auf eine intelligente Messeinrichtung (iMSys), werden die Kosten entsprechend dem Preisblatt des jeweils zuständigen Messstellenbetreibers abgerechnet. **Weitere Kosten** entstehen, sofern zusätzliche oder andere Geräte verbaut sind oder werden (Beispiel: Einbau eines Wandlers). Auch für diese Kosten ist das Preisblatt des jeweiligen Messstellenbetreibers maßgeblich.

Die Bruttopreise beinhalten sämtliche Preisbestandteile, wie z.B. die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie allen Umlagen, Abgaben und Steuern (inkl. MwSt.19%). Alle Preise wurden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Erläuterung zu der Preiszusammensetzung gemäß § 2 Abs. 3 StromGKV zum 01.01.2025:

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (USt.). Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:	Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh	Grundpreis Euro/Jahr
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)	34,55 ct	29,13 ct	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr			84,03 €
Verbrauchsunabhängiges Messentgelt pro Jahr ¹⁾			28,92 €
.... darin enthalten: Umlagen, Abgaben, Steuern (ohne MwSt.)	ct/kWh	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050 ct	2,050 ct	
Konzessionsabgabe (Wegnutzungsentgelt an Gemeinde)	1,320 ct	0,610 ct	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct	0,000 ct	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277 ct	0,277 ct	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,558 ct	1,558 ct	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816 ct	0,816 ct	
.... darin enthalten: Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers	ct/kWh	ct/kWh	Euro/Jahr
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ²⁾	12,470 ct	12,470 ct	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis ²⁾			0,00 €
Entgelt für Messstellenbetrieb			28,92 €
.... darin enthalten: Saldo Versorgeranteil (Beschaffung, Vertrieb)	ct/kWh	ct/kWh	Euro/Jahr
Arbeitspreis je Kilowattstunde	16,06 ct	11,35 ct	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr			84,03 €
Eine inhaltliche Erläuterung zu den einzelnen Preisbestandteilen finden Sie auf unserer Homepage unter www.neustadtwerke.de/preisbestandteile.html Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de .			

- Das Messentgelt ist Bestandteil des Strompreises, sofern ein kombinierter Vertrag nach § 1 Absatz 1 Satz 3 StromGKV vorliegt. Das Messentgelt bezieht sich auf den am meisten verbauten Eintarifzähler (0,4 kV Basiszähler Eintarifzählung). Abhängig von der eingebauten Messeinrichtung (Zähler), ggf. eingebauter Tarifschaltung und/oder einem Stromwandler werden die aktuellen Messentgelte in gleicher Höhe weiterverrechnet. Beispielhaft sind die Entgelte der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH nachfolgend aufgelistet. Wenn die Messentgelte direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt werden, erfolgt keine Verrechnung.
- Stand: 01.11.2024. Bei diesen Werten können sich zum Jahreswechsel Änderungen ergeben.
- Wechselstrom- oder Drehstromgerät bzw. nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)
- Die Tarifschaltzeiten der Schwachlastregelung (Hochtarif HT und Niedertarif NT) finden Sie im Internet unter www.neustadtwerke.de/schaltbare-einrichtungen.html oder auf Anfrage bei der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH.
- Die Energielieferung bei Doppeltarifzähler unterscheidet nach der Energielieferung im Schwachlastzeitraum (NT = Niedertarif) und im Hochlastzeitraum (HT = Hochtarif). Die Schwachlastzeiten werden vom jeweils zuständigen Netzbetreiber nach Maßgabe seiner Lastverhältnisse festgelegt und veröffentlicht.

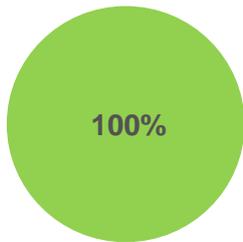
Preisblatt Grundversorgung - Strom

Netzgebiet: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH
 Gültig: ab 01.01.2025

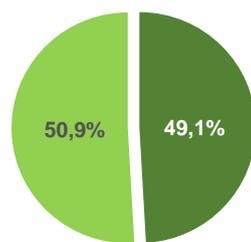
Kennzeichnung der Stromlieferung 2023 ¹⁾

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 geändert 22. Mai 2023

NEUSTADTWERKE Energieträgermix²⁾

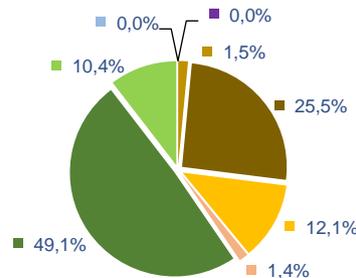


NEUSTADTWERKE Unternehmensmix²⁾



Durchschnittswerte Deutschland

(Quelle: BDEW)



- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG
- Mieterstrom, gefördert nach dem EEG

Umweltauswirkungen bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh)

0 g/kWh	0,00004 g/kWh	Radioaktiver Abfall
0 g/kWh	324 g/kWh	CO ₂ -Emissionen
100% aus Schweden		Herkunftsländer ³⁾

¹⁾ Angaben basieren auf Basis der Daten für das Jahr 2023.

²⁾ Der gelieferte Strom durch die Neustadtwerke als Lieferant besteht zu 100% Naturstrom aus Wasserkraft. Auf Grund gesetzlicher Regelungen muss der Anteil „Erneuerbare Energie, gefördert nach dem EEG“ getrennt ausgewiesen werden.

³⁾ Die Herkunftsnachweise stammen aus den oben genannten Lieferländern.

Entgelt für Messstellenbetrieb (Messentgelt)

der Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber

Variante kME:		
Messentgelt für konventionelle Messeinrichtung (kME)	Netto	Brutto
0,4 kV Basiszähler Eintarifzählung ³⁾	16,81 Euro	20,00 Euro
0,4 kV Zweitarifzählung ³⁾ inkl. Tarifschaltung ⁴⁾	28,92 Euro	34,41 Euro
0,4 kV Wandler	28,60 Euro	34,03 Euro
Variante mME:		
Messentgelt für moderne Messeinrichtung (mME)	Netto	Brutto
mME für Letztverbraucher (Eintarif)	16,81 Euro	20,00 Euro
mME für Letztverbraucher (Zweitarif) inkl. Tarifschaltung ⁴⁾	28,92 Euro	34,41 Euro
Wandler für Niederspannung (0,4 kV)	28,60 Euro	34,03 Euro
Variante iMSys:		
Messentgelt für intelligente Messsysteme (iMSys)	Netto	Brutto
Verbrauch bis 3.000 kWh/Jahr	16,81 Euro	20,00 Euro
Verbrauch über 3.000 kWh bis 6.000 kWh/Jahr	16,81 Euro	20,00 Euro
Verbrauch über 6.000 kWh bis 10.000 kWh/Jahr	16,81 Euro	20,00 Euro
Verbrauch über 10.000 kWh bis 20.000 kWh/Jahr	42,02 Euro	50,00 Euro
Verbrauch über 20.000 kWh bis 50.000 kWh/Jahr	75,63 Euro	90,00 Euro
Verbrauch über 50.000 kWh bis 100.000 kWh/Jahr	100,84 Euro	120,00 Euro
Steuerbare Verbrauchseinrichtung (§ 14a EnWG)	42,02 Euro	50,00 Euro
Wandler für Niederspannung (0,4 kV)	28,60 Euro	34,03 Euro